



## Rösler's „Sozialausgleich“: ungerecht und verfassungswidrig

**Gesundheitsminister Rösler (FDP) plant eine Gesundheitsreform, nach der künftig alle Kostensteigerungen nur noch von den Versicherten über eine Kopfpauschale (Zusatzbeitrag) finanziert werden sollen. Einkommensschwache sollen über einen sogenannten „Sozialausgleich“ entlastet werden. Dieser „Sozialausgleich“ missachtet den Grundsatz der Gleichbehandlung und ist aus Sicht der SPD verfassungswidrig.**

### Die Fakten

- ▶ Die Kassen sollen künftig selbst über die Höhe des Zusatzbeitrags entscheiden, mit dem sie Defizite ausgleichen. Eine **Begrenzung** für die Zusatzbeiträge, wie sie zur Zeit noch gilt, **soll es nicht mehr geben.**
- ▶ Das **Bundesversicherungsamt** ermittelt jährlich eine **durchschnittliche Kopfpauschale**, auf deren Basis der „Sozialausgleich“ für jeden Einzelnen berechnet wird.
- ▶ Beträgt die Durchschnitts-Kopfpauschale **mehr als 2% des Bruttoeinkommens** eines Arbeitnehmers oder Rentners, wird die **Differenz** über die Lohnabrechnung bzw. Rentenbescheid **ausgeglichen.**
- ▶ Dazu zieht der Arbeitgeber den „Sozialausgleich“ von den Beiträgen zur Sozialversicherung ab und überweist den geringeren Beitrag an den **Gesundheitsfonds**. Der Gesundheitsfonds erhält das fehlende **Geld aus Steuermitteln** zurück.
- ▶ Für die Berechnung des „Sozialausgleichs“ soll allerdings nur das **Hauptarbeitsentgelt bzw. die gesetzliche Rente** herangezogen werden. Weitere sozialversicherungspflichtige Einkommen – z. B. Versorgungsbezüge oder Betriebsrenten – sollen nicht berücksichtigt werden.
- ▶ Dies kann dazu führen, dass ein Versicherter mit einer kleinen gesetzlichen zuzüglich einer guten Betriebsrente den Sozialausgleich bekommt – ein Versicherter mit nur einer (höheren) Rente ihn nicht erhält, obwohl in der Summe sein Einkommen geringer ist. Dies verstößt gegen das **Prinzip der Gleichbehandlung.** (siehe Beispielrechnung Seite 2)

# Röslers „Sozialausgleich“: ungerecht und verfassungswidrig

## Die Argumente

- ▶ Röslers „Sozialausgleich“ ist verfassungswidrig, weil ...  
... er den **Grundsatz der Gleichbehandlung** eklatant verletzt (s. Beispielrechnung).
- ▶ Röslers „Sozialausgleich“ ist ungerecht, weil ...  
... **kleine Einkommen** in Zukunft prozentual **höher belastet** werden als hohe Einkommen;  
... er **nicht alle Einkommen gleichmäßig berücksichtigt** und damit nicht mehr nachvollziehbar ist.

### Im Internet:

[www.nein-zur-kopfpauschale.de](http://www.nein-zur-kopfpauschale.de)

## Beispielrechnung

### Verfassungswidriger „Sozialausgleich“: Rentner mit einer Rente werden benachteiligt

	Rentner A	Rentner B	Rentner C
gesetzliche Rente	600 Euro	700 Euro	800 Euro
Betriebsrente	600 Euro	100 Euro	–
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>1200 Euro</b>	<b>800 Euro</b>	<b>800 Euro</b>
durchschnittliche Kopfpauschale	16 Euro	16 Euro	16 Euro
minus 2 % der gesetzlichen Rente	12 Euro	14 Euro	16 Euro
<b>Sozialausgleich</b>	<b>4 Euro</b>	<b>2 Euro</b>	<b>0 Euro</b>
monatliche Mehrbelastung	12 Euro	14 Euro	16 Euro
Mehrbelastung in % am Gesamteinkommen	1 %	1,75 %	2 %